



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-446/2023					
	Aktenzeichen:	kuz					
	Datum:	11.07.2023					
	Einreicher:	Bürgermeister					
	Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt					
Betreff:							
Gestaltungssatzung Coswig (Anhalt) Aufstellungsbeschluss gemäß dem § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29.08.2023	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	8	0	0
21.09.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1), der Bestandteil der Beschlussvorlage ist.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 85 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und Absatz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) hat die Stadt Coswig (Anhalt) das Recht örtliche Bauvorschriften zu erlassen, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist und die Stadt diese Vorgaben bei der Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigen will.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung soll alle baulichen Maßnahmen einschließen (inkl. Errichtung von Werbeanlagen und Warenautomaten), die innerhalb des mit einer roten Begrenzungslinie umschlossenen Bereichs der Altstadt liegen. Die beigefügte Karte zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches (Anlage 1 Übersichtskarte) ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

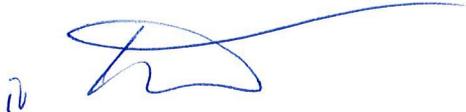
Mittels einer Gestaltungssatzung wird die Gestaltung von Gebäuden (z. B. Dachgestalt, Materialien), Grundstücken (z. B. Einfriedigungen, Begrünung) und Werbeanlagen zur Erhaltung und zum Schutz des historischen Stadtbildes geregelt. Die Gestaltungssatzung gibt den gestalterischen Rahmen vor, in den sich Neubauten einzufügen haben. Im Unterschied zur Erhaltungssatzung macht die Gestaltungssatzung präzise Vorgaben für die Gestaltung baulicher Anlagen, die im Interesse eines harmonischen städtebaulichen und architektonischen Gesamtbildes liegen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Aufwendungen/Auszahlungen:	23.500 €		
Erträge/Einnahmen:	18.800 €		
Maßnahmen-Nr.	0103 (Wachstum und nachhaltige Erneuerung)		
Planmäßig bei Kto.:	Einzahlung 52301 681111 (FM) Auszahlung 52301 781801 (FM + EM)		
Überplanmäßig bei Kto.:			
Außerplanmäßig bei Kto.:			
Bemerkungen:	Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt über das Treuhandkonto bei der SALEG (Sanierungsträger der Stadt)		

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtskarte


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister